



## A N S U C H E N

### um Gewährung eines Zuschusses für Fassadenerneuerungen im Stadtgebiet von Eisenstadt

An den  
Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt  
Geschäftsbereich Technik  
Hauptstraße 35  
7000 Eisenstadt

### **FÖRDERUNGSWERBER\*IN**

Familienname:
Vorname:
Geburtsdatum:
Wohnanschrift: 7000 Eisenstadt,
Tel.Nr.:
E-Mail-Adresse:

### **Fördergegenstand:**

Gefördert werden Arbeiten an straßenseitige Fassaden von Gebäuden im Eisenstädter Stadtgebiet, die mittels Bescheid unter Ensemble- oder Denkmalschutz im Sinne des DMSG stehen.

Förderwürdige Arbeiten: z.B.: Maler-, Stuckateur und tw. Steinmetzarbeiten, Erneuerung von Fenstern und Türportalen

Für Hausrenovierungen an Gebäuden die unter Ensemble- oder Denkmalschutz im Sinne des DMSG stehen, kann ein Kostenzuschuss bis zu 20 % der förderwürdigen Arbeiten gewährt werden. Die Kosten müssen getrennt und übersichtlich nachgewiesen werden.

### **Förderfähige Kosten:**

Die Fördersumme beträgt **max. € 5.000,--** je Objekt das mittels Bescheid im Sinne des DMSG unter **Ensembleschutz** steht.

Die Fördersumme beträgt **max. € 10.000,--** je Objekt das mittels Bescheid unter **Denkmalschutz** im Sinne des DMSG steht.

Zusätzlich können die Gebühren für die Benützung von öffentlichen Gut für Gerüststellflächen im Rahmen der Sanierung gefördert werden.

Es kann höchstens **einmal im Zeitraum von 10 Jahren** im Rahmen dieser Förderaktion um eine Förderung angesucht werden. Die Förderansuchen können nur bis **zwei Jahre des nach der Fertigstellung folgenden Kalenderjahres** beim Magistrat der Freistadt Eisenstadt Geschäftsbereich Technik eingereicht werden.

---

Dem Ansuchen sind die für die Beurteilung der **Förderungswürdigkeit erforderlichen Unterlagen** beizugeben.

Es gelten die **Allgemeinen Subventionsrichtlinien** der Freistadt Eisenstadt in der geltenden Fassung.

Es gelten die vom Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschlossenen **Richtlinien zur Förderung von Fassadenerneuerungen** im Stadtgebiet von Eisenstadt.

---

### **Ich beantrage eine Förderung für das Objekt:**

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

in der Höhe von € \_\_\_\_\_

### **Ich bitte um Überweisung des Zuschusses folgendes Konto:**

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

**Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:**

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.

Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen

/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.eisenstadt.at](http://www.eisenstadt.at).

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu beschweren.

**Ich ersuche um Gewährung der oben genannten Förderung, bestätige hiermit die Richtigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, die Förderung zurückzuzahlen, falls ich diese unrechtmäßig bezogen habe.**

---

Datum und Unterschrift

Vom Magistrat der Freistadt Eisenstadt auszufüllen!

Höhe des gewährten Zuschusses: **Euro** .....

Bemerkung: .....

Unterschrift: .....

**Allgemeines:**

Für die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel vergeben.

Eine Förderzusage/Förderauszahlung ersetzt keine Bewilligungen oder Genehmigungen anderer Stellen der Stadtgemeinde Eisenstadt oder des Bundes. Förderungswerberinnen und Förderungswerber sind selbst für die Einholung sämtlicher erforderlicher Genehmigungen und Bewilligungen verantwortlich.